

Auch das sollten Sie noch wissen:

Meiner Hilfe sind gesetzliche Grenzen gesetzt, wenn

- ein Verwaltungsverfahren bereits abgeschlossen ist, weil z. B. ein Bescheid bestandskräftig ist oder über einen Widerspruch schon entschieden wurde
- Ihr Anliegen Gegenstand eines laufenden oder bereits abgeschlossenen Gerichtsverfahren ist
- wegen der Angelegenheit staatsanwaltschaftlich ermittelt wird

In diesen Fällen kann ich in der Regel leider nichts mehr für Sie tun.

Außerdem kann ich nicht mehr helfen:

- bei Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen
- wenn sich Ihre Beschwerde gegen eine Stelle richtet, die nicht der parlamentarischen Kontrolle des Landtags Rheinland-Pfalz unterliegt

Fragen Sie mich, wenn Sie unsicher sind!



Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz

Dieter Burgard



*Ihr Partner für
unbürokratische Hilfe*

Regelmäßige Sprechtage finden in meinem Büro in Mainz und in allen Landkreisen von Rheinland-Pfalz statt. Die Termine finden Sie in den Bekanntmachungen der örtlichen Amts- und Mitteilungsblätter, in Ihrer Tageszeitung oder im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen und im Internet.

Kontakt

Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und
Beauftragter für die Landespolizei

Dieter Burgard

Kaiserstr. 32, 55116 Mainz
Postfach 30 40, 55020 Mainz

Telefon: 06131 - 28999-0
Telefax: 06131 - 28999-89

poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de
www.derbuergerbeauftragte.rlp.de



LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen.

Über den Bürgerbeauftragten

Das Amt des Bürgerbeauftragten gibt es in Rheinland-Pfalz seit 1974. Er hat seinen Sitz beim Landtag und arbeitet eng mit dem Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz, aber z.B. auch dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und dem Europäischen Bürgerbeauftragten zusammen.

Das Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz vom 3. Mai 1974 regelt seinen gesetzlichen Auftrag. Danach hat er u. a. „... die Stellung des Bürgers... zu stärken...“ und „auf eine einvernehmliche Erledigung der Angelegenheit hinzuwirken“.

Ich bin für Sie da!

Schreiben Sie mir oder besuchen Sie mich bei einem meiner Sprechtage.

Ihr



Dieter Burgard

Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz
und Beauftragter für die Landespolizei

Wenden Sie sich an mich:

Bei Problemen und Schwierigkeiten mit Verwaltungen in Rheinland-Pfalz, wenn Sie z. B.

- mit der Vorgehensweise einer Verwaltung nicht einverstanden sind
- der Meinung sind, dass bei einer Verwaltung etwas „schief gelaufen“ ist
- ein bestimmtes Verwaltungshandeln begehren, eine zu lange Bearbeitungsdauer beanstanden
- den Eindruck haben, dass Ihre Angelegenheit nicht richtig verstanden oder nicht ernst genommen wird
- eine bestimmte Entscheidung für Sie nicht nachvollziehbar ist oder sie für unzutreffend halten

Ich helfe Ihnen bei Fragen und Problemen mit:

- der Kommunalverwaltung
- der Landesverwaltung
- Rundfunkbeiträge
- der Rentenversicherung und Krankenkasse
- der Justizvollzugsanstalt
- dem Gericht und der Polizei
- dem Rechtsanwalt bzw. Notar und vielem mehr...

Der Bürgerbeauftragte leistet unabhängige und überparteiliche Unterstützung; dabei ist seine Hilfe selbstverständlich kostenlos.



Übrigens!

Die Bearbeitung einer Eingabe oder Beschwerde ist unabhängig von sonstigen Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverfahren. Fristen für die Erhebung von Rechtsbehelfen müssen daher selbst beachtet werden, um keine Rechtsnachteile zu erleiden.

Wenn zugleich ein Straf-, Bußgeld- oder Disziplinarverfahren eingeleitet ist, wird der Beauftragte für die Landespolizei in der Regel nicht tätig. Laufende Beschwerden und Eingaben werden in diesen Fällen vorläufig eingestellt.

Herausgeber:

Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz
und Beauftragter für die Landespolizei

Konzeption & Gestaltung:
alea-design.de